

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Versprecher:
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Nr. 237.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Sonntage und Festtagen. Abonnements monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1 80 Pf., halbjährlich 3 20 Pf., jährlich 6 40 Pf., im voraus zu entrichten. Im einzelnen Teil der Nummern der 2. u. 3. Jahrgänge 45 Pf., im Rest-Teil die 2. u. 3. Jahrgänge 36 Pf.

Sonnabend, den 13. Oktober 1906.

Anzeigen-Preise für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis zum Mittag 11 Uhr. Eine Übergangsfrist für die nachmittägliche Aufnahme der Anzeigen bis an den nachfolgenden Morgen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso nicht für die Nachmittagsaufgabe von Anzeigen. Für die Aufnahme einzelner Anzeigen sind die Bedingungen der Anzeigenblätter zu beachten. Für die Aufnahme einzelner Anzeigen sind die Bedingungen der Anzeigenblätter zu beachten.

59. Jahrg.

Schneeberg.

Jahrmarkt: Montag, den 22. Oktober
Viehmarkt: Dienstag, den 23. Oktober 1906.

Die Firma **Gebr. Oßy** in **Lauter** hat in dem unter Nr. 1036 a des Flurbuchs für Lauter gelegenen Fabrikgebäude einen Schmiedehammer aufgestellt und um nachträgliche Genehmigung hierzu nachgesucht.

Etwalige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 8. Oktober 1906. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Im Genossenschaftsregister Blatt 8 ist heute eingetragen:

Weibegenossenschaft Schwarzenberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht: Sitz der Genossenschaft: Schwarzenberg.

Das Statut vom 16. September 1906 befindet sich in Umschrift Bl. 4 ff. der Registerakten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der gemeinschaftliche Betrieb einer Viehweide zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder.

Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt dreihundert Mark. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt zehn.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind unter deren Firma mit der Unterzeichnung zweier Vorstandsmitglieder in den „Genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen“ und falls diese Blätter eingehen bis zur nächsten Generalversammlung in der Leipziger Zeitung zu veröffentlichen. Die Berufung der Generalversammlungen erfolgt durch den Erzebrücker Landwirt.

- a. Guido Becker in Schwarzenberg,
- b. Karl Emil Blechschmidt in Bernsdorf,
- c. Arno Landmann in Lauter,
- d. Ernst Baumann in Bernsbach,

sind Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie unter deren Firma durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Schwarzenberg, am 10. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht.

Zu den Hohenlohe-Memoiren.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Besprechung der Memoiren des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe führen die Hamburger Nachrichten an, der Kaiser habe eines Tages, als er mit dem Fürsten Bismarck zum Reichskanzlerpalais fuhr und die russische Sache wieder lebhaft erörterte, den Wagen plötzlich halten und den Fürsten aussteigen lassen. Wir sind ermächtigt, diese Erzählung für eine Fabel zu erklären. Unrichtig ist auch die Mitteilung der Nationalzeitung, daß die Geschichte der Witztage auf Befehl des Kaisers von einem damals noch aktiven Staatsmann niedergeschrieben worden sei. Richtig ist, daß eine auf jene Zeit bezügliche Niederschrift besteht, die der Kaiser selbst einem Adjutanten diktiert hat.

Bei der Erörterung über die Veröffentlichung der Tagebücher des Fürsten Chlodwig Hohenlohe ist mehrfach angeregt worden, den dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck zu veröffentlichen. Dazu wird der „Augsburger Abend-Ztg.“ geschrieben: „Wenn Fürst Herbert Bismarck heute noch lebte, würden wir aller Voraussicht nach in einigen Wochen den dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des ersten Reichskanzlers in Händen haben. Dieser Band ruht gegenwärtig wohlverschlossen in den Tresors der Bank von England. Fürst Bismarck hatte ihn seinem ältesten Sohne, soweit wir unterrichtet sind, mit der Weisung übergeben, diesen Band, der die Geschichte der Entlassung des ersten Reichskanzlers in dessen Darstellung enthält, zunächst nicht zu veröffentlichen. Er sollte so lange im Familienarchiv bleiben, bis die letzte der beteiligten Hauptpersonen aus dem Leben geschieden sei, so daß nach menschlicher Voraussicht erst der älteste Sohn des Fürsten Herbert in die Lage gekommen wäre, diesen bedeutsamen Band der Öffentlichkeit zu übergeben. Inzwischen war ein Vorbehalt an diese Weisung geknüpft. Falls nämlich vorher von anderer einseitiger Seite Enthüllungen über diesen wichtigen

Wagnis der neuesten deutschen Geschichte in einer dem ersten Kanzler abträglichen Darstellung veröffentlicht werden sollten, sollte jene Klausel hinfallig sein und darauf mit der Drucklegung des dritten Bandes der Bismarckschen Denkwürdigkeiten geantwortet werden. Dieser Fall wäre nunmehr, nach der Veröffentlichung der sensationellen Aufzeichnungen des Fürsten Hohenlohe aus den Witztagen 1890 eingetreten. Man darf überzeugt sein, daß Fürst Herbert Bismarck, wenn er noch lebte, kein Bedenken tragen würde, jener Weisung seines großen Vaters zu entsprechen. Aber er und sein Bruder Wilhelm sind tot, sein ältester Sohn ist minderjährig, und allein die Tochter des Alt-Reichskanzlers, die Gräfin Marie von Ranau, besäße die erforderliche Energie, um dem Willen des Vaters zur Erfüllung zu verhelfen. Ob sie aber auch die Vollmacht dazu hat, will uns zweifelhaft erscheinen, und so werden wohl die bedeutungsvollen Mitteilungen, die Fürst Bismarck über die Vorgeschichte seiner Entlassung gemacht hat, bis auf weiteres der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Kronberg, 11. Oktober. (Der Kaiser als Hochzeitsgast.) Der Kaiser, der Sonntag nachmittags 4 Uhr hier eintrifft, reist bereits Montag nach Villa Hügel zur Hochzeitsfeier in der Krupp'schen Familie ab.

Berlin, 11. Oktober. Kriegsminister v. Einem fuhr heute früh im Automobil von Homburg nach Frankfurt und reist von dort nach Berlin zurück. Staatssekretär Freiherr v. Stengel verließ noch in Homburg.

Posen, 11. Oktober. (Der gerährte Bischof.) Der Dziennik Pohnanski berichtet, daß eine polnische Abordnung gestern beim Erzbischof v. Stablenki war und ihm eine Petition überreichte, in der er gebeten wird, zum Schutze der „bedrohten“ Kinder einzutreten. Nach Verlesung dieser Bittschrift war der Erzbischof vor Rührung eine zeit-

lang außerstande, zu antworten. Dann drückte er dem Wortführer die Hand und erwiderte, daß er ebenso wie die Eltern und die Bevölkerung um die Zukunft des Glaubens, der Kirche und der öffentlichen Ordnung besorgt sei, sofern nicht eine Aenderung in dem Religionsunterricht eintrete. Hier handle es sich nicht um irgend welche weltliche Rücksicht, sondern lediglich um die Kirche, den Glauben und die Erlösung der Seelen.

Friedrichshafen, 11. Oktober. Graf Zeppelins Erfolge. Nach der gestrigen außerordentlich erfolgreichen Fahrt, die trotz der teilweise sehr ungünstigen Wind- und Auftriebsbedingungen in bezug auf Lenkbarkeit, Aktionsfähigkeit und Geschwindigkeit des Luftschiffes neue Rekorde aufstellte, werden die Fahrten bis nächste Woche sistiert und wird alsdann mit den Landfahrten begonnen. Die gestrigen stundenlangen Manöver über See bewährten die bereits gemachten Erfahrungen mit den Maschinen auf das Beste. Graf Zeppelin und sämtliche Offiziere sind nunmehr überzeugt, das Problem definitiv gelöst zu haben. Nachdem Graf Zeppelin persönlich sehr erhebliche Mittel für seine Sache aufgewandt hat, glaubt er jetzt, wo die Brauchbarkeit seines Luftschiffes erwiesen ist, mit Recht auf die Unterstützung, sei es des Reiches, sei es patriotisch gesinnter Privatleute, rechnen zu dürfen, um sein Unternehmen weiterzuführen. In erster Linie wird es sich für ihn zunächst darum handeln, an Stelle der provisorischen Ballonhalle eine geeignete Hafenanlage zu schaffen, die ihm ein sicheres Aus- und Wiedererbringen des Luftschiffes gewährleistet.

Oesterreich.

Wien, 11. Oktober. Im Wahlreformauschuß sprach sich bei Fortsetzung der Beratung der Wahlkreiseinteilung Böhmens der Minister des Innern gegen die Anträge Bergelt aus, wonach bei der nationalen Abgrenzung über Gemeinden hinaus auf Ortsteile oder Ortsanteile herabgegangen und in Prag, Pilsen und Budweis national getrennte Wahlkörper gebildet werden sollen. Der Minister